# Versorgungswerk

# der

# Landesapothekerkammer Hessen



Geschäftsbericht 2024

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2024	3
Bilanz zum 31.12.2024	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	25
Anhang	29
Bestätigungsvermerk	49

## Lagebericht

des

Versorgungswerkes

der

Landesapothekerkammer Hessen

2024

### 1. <u>Kennzahlen 2024</u>

	2023	2024
Bilanzsumme	2.094 Mio. Euro	2.166 Mio. Euro
Kapitalanlagen	2.081 Mio. Euro	2.152 Mio. Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	76,23 Mio. Euro	75,29 Mio. Euro
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	68,23 Mio. Euro	72,63 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	46,52 Mio. Euro	49,90 Mio. Euro
Mitgliederbestand	7.990	8.089
Gesamtzahl der Versorgungs- empfänger	2.361	2.507
Brutto-Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen	2,89 %	3,45 %
Verwaltungskostensatz	2,07 %	2,34 %

#### 2. <u>Einführung</u>

Das Versorgungswerk blickt insgesamt auf ein positives Geschäftsjahr 2024 zurück, die Mehrzahl der Kapitalanlagen haben sich positiv entwickelt. Wie in den Vorjahren prägten vor allem die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sowie geopolitische Spannungen den Verlauf des Geschäftsjahres.

Das Jahr begann mit einer positiven Stimmung an den Kapitalmärkten, da die Aussicht auf eine Lockerung der Geldpolitik für anhaltende Zuversicht sorgte. Die Unternehmen konnten solide Quartalsergebnisse berichten, die den Optimismus der Anleger weiter stärkten. Die Aktienmärkte haussierten in der Folge und standen erneut im Zeichen der Digitalisierung und der "Magnificent Seven" genannten Technologieunternehmen, die in Erwartung weiterer Gewinnsteigerungen massiv in künstliche Intelligenz investierten. Im Jahresverlauf markierten die Börsen immer wieder neue Allzeithochs, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Im zweiten Quartal führte zwischenzeitlich jedoch eine Kombination aus politischer Unsicherheit und globalen wirtschaftlichen Konflikten zu temporärer Unsicherheit. Ab der zweiten Jahreshälfte stabilisierte sich die Lage dann wieder und insbesondere das vierte Quartal 2024 zeigte eine sehr erfreuliche Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten.

Das globale Wirtschaftswachstum zeigte 2024 erhebliche regionale Unterschiede. In den USA blieb das Wachstum mit 2,8 % unterstützt durch eine robuste Binnennachfrage und eine starke Arbeitsmarktentwicklung stabil. In Europa fiel dagegen das Wachstum mit etwa 0,8 % schwächer aus, da hohe Energiepreise und strukturelle Herausforderungen die wirtschaftliche Dynamik bremsten. In Asien zeigte sich ein gemischtes Bild. Während China mit etwa 4,5 -5,0 % unter seinen langfristigen Durchschnittswerten blieb, verzeichneten Länder wie Indien mit rund 6 % weiterhin starkes Wachstum.

Ein bedeutendes politisches Ereignis des Jahres 2024 war die US-Präsidentschaftswahl im November, die große Aufmerksamkeit auf sich zog. Die politische Unsicherheit im Vorfeld der Wahl führte zeitweise zu Schwankungen an den Märkten. Auch in Deutschland gab es erhebliche politische Turbulenzen. Die Regierungskoalition scheiterte zum Ende des Jahres, was zu einer vorgezogenen Neuwahl im Februar 2025 führt. Die politische Unsicherheit hatte nur vorübergehend Einfluss auf die Finanzmärkte, insbesondere am Anleihenmarkt. Letztlich konnten sich die Märkt jedoch auch hier wieder stabilisieren.

Während die US-Notenbank (FED) und die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen zu Jahresbeginn stabil hielten, reagierten sie im dritten Quartal auf die nachlassende Inflation mit ersten Zinssenkungen. Die FED senkte den Leitzins auf 4,5 %, auch die EZB reduzierte ihn auf 3,0%. Dieses Umfeld verbesserte die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Haushalte und trug zur positiven Entwicklung der Kapitalmärkte bei.

Bei den Staatsanleihen und Unternehmensanleihen setzte sich die Stabilisierung der Renditen bei den längeren Laufzeiten fort. Mit der ersten Zinssenkung durch die EZB im Juni sanken die Zinsen, vor allem Anleihen hoher Bonität konnten Kursgewinne verzeichnen. Neben ordentlichen Kupons konnten Investoren im Laufe des Jahres teilweise attraktive Kursgewinne erzielen. Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen schwankten im Jahresverlauf stark, endeten jedoch bei 2,4 % und damit leicht unter dem Vorjahresniveau. In den USA rentierten zehnjährige Staatsanleihen zum Jahresende mit 4,1 %, nachdem sie zwischenzeitlich über 4,8 % gelegen hatten. Unternehmensanleihen wurden für Investoren insgesamt wieder attraktiver, da sich das allgemeine Zinsumfeld leicht entspannte und die Risikoaufschläge sanken. Die hohe Nachfrage vor allem im Bereich der nachhaltigen Anleihen stieg erneut. Das Emissionsvolumen überstieg bereits vor Beginn des 4.Quartals die Marke von 800 Mrd. USD. Treiber ist der

Finanzierungsbedarf für eine stetig wachsende Zahl von nachhaltigen Projekten von Regierungen, Finanzinstituten und Unternehmen. Grüne Anleihen sind hierbei nach wie vor das beliebteste Finanzierungsinstrument. Weltweit gab es in 2024 bereits über 1.600 Emissionen im Gesamtvolumen von mehr als 475 Milliarden US-Dollar. Gemessen am Emissionsvolumen ist Europa, mit Deutschland an der Spitze, die führende globale Region für nachhaltige Anleihen.

Die Aktienmärkte konnten sich weltweit erneut positiv entwickeln. Insbesondere Technologie-aktien im Bereich der künstlichen Intelligenz sowie der Digitalisierung weisen eine weit überdurchschnittliche Wertentwicklung auf. Der DAX erreichte mit einem Jahreszuwachs von rund 19 % ein neues Rekordhoch. Siemens Energy brachte es als Topwert im Dax auf ein Plus von 319 %. Auch der EURO STOXX 50 legte um rund 11 % zu und markierte neue Allzeithochs. Hier waren insbesondere SAP und die großen europäischen Banken die Profiteure. In den USA kletterten die großen Indizes erneut deutlich, wobei der S&P 500 um rund 26 % und der Nasdaq-100 um rund 29 % zulegten. Wesentliche Beiträge lieferten erneut die Top-7 Aktien, die als Entwickler oder Anwender im Bereich der künstlichen Intelligenz ihre Gewinne und Umsätze nochmals erheblich steigern konnten. Weniger gut lief es weltweit für Aktien des Konsumsektors. Die Konsumschwäche in China, Japan und Europa führte zu einem Stillstand des Wachstums. Insgesamt entwickelten sich die asiatischen Märkte, insbesondere Indien und Japan jedoch auch positiv.

Der Immobilienmarkt stand im Jahr 2024 weiterhin vor hohen Herausforderungen. Die gestiegenen Zinsen der Vorjahre hatten viele Investoren zurückhaltend agieren lassen, was insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien zu starken Preisrückgängen führte. Die Bau- und Materialkosten verringerten sich auch in 2024 nicht und die Finanzierungskonditionen hatten nur eine leichte Verbesserung aufzuweisen. Bis zur Mitte des Jahres 2024 herrschte wie in den Vorjahren eine große Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung. Durch die Zinssenkungen der EZB wurde der Preisrückgang dann zum Jahresende etwas verringert. Vor allem im Wohnimmobilienmarkt zeichnete sich eine langsame Stabilisierung ab, da die Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in den Ballungszentren weiter hoch blieb.

Investitionen im Bereich Infrastruktur erwiesen sich erneut als widerstandsfähig, wobei insbesondere nachhaltige Energieprojekte weiterhin stark gesucht waren. Die Nachfrage von Investoren war vor allem in den Bereichen Transformation des Energiesektors und Digitalisierung konzentriert.

Die Anlagebereich Private Debt und Privat Equity blieb für Bestandsinvestments eine attraktive Anlageform, allerdings verlangsamte sich die Investorennachfrage im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Grund hierfür ist unter anderem der deutliche Rückgang von Kapitalrückführungen und Ausschüttungen sowie die relative Attraktivität der Assetklasse im veränderten Zinsumfeld.

Die langfristige Ertragslage des Versorgungswerkes ist nach wie vor befriedigend, wobei die kurzfristigen Herausforderungen und Risiken für die Kapitalanlage in den nächsten Jahren weiter hoch bleiben werden. Aufgrund der mittlerweile international breit diversifizierten Anlagepolitik ist es dem Versorgungswerk auch im schwierigen Geschäftsjahr 2024 gelungen, eine positive Rendite zu erzielen. Die Kapitalanlagen wurden bereits in den letzten Jahren an die gegebenen Risiken angepasst und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr von Kursgewinnen bei Aktien- und Rentenanlagen, sowie von stabilen Erträgen bei Infrastrukturanlagen und aus dem Direktanlageportfolio profitieren.

Die Bruttorendite aus den Kapitalanlagen betrug 3,45 %. Die Nettorendite lag aufgrund von Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr bei 2,54 %. Die Treiber des Ergebnisses waren laufende Zinserträge aus der Direktanlage und Ausschüttungen bei den Investmentfonds. Die

liquiden Anlagen, die im Masterfonds gebündelt sind, entwickelten sich sehr positiv. Die breite internationale Ausrichtung der Kapitalanlage könnte hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten. Abschreibungen waren vor allem im Bereich der Immobilien zu verzeichnen. Die Abschreibungen verteilen sich hierbei auf eine größere Anzahl von Fonds und sind in wesentlichen Teilen auf die Veränderungen des Marktumfeld und den Zinsanstieg zurückzuführen.

Durch die weiterhin bestehenden erheblichen wirtschaftlichen Risiken und das hohe Bewertungsniveau einzelner Assetklassen kann für die kurzfristige Geschäftsentwicklung weiterhin nur ein verhalten positiver Ausblick gegeben werden. Aufgrund der gebildeten Rücklagen kann das Versorgungswerk diese Risiken aber gut auffangen. Auch in der Zukunft können aus den gebildeten Reserven schwächere Ergebnisse ausgeglichen werden. Das Versorgungswerk geht trotz seiner weiterhin vorsichtigen Anlagepolitik mittelfristig von einer weiteren Verbesserung des Geschäftsergebnis und der nachhaltigen Erreichung des Rechnungszinses aus.

Das Versorgungswerk hat alle Kapitalanlagen auf die beizulegenden Marktwerte zum Bilanzstichtag im vollen Umfang abgeschrieben, so dass keine stillen Lasten bestehen. Auf Bilanzierungshilfen im Sinne des § 341b HGB i.V.m. § 253 HGB, zur Vermeidung von Abschreibungen, wurde auch im Jahr 2024 verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 6,5 % (Vorjahr: 5,8 %). Die Anzahl der Mitglieder stieg um 1,2 %. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger stieg zum Stichtag 31.12.2024 um rund 5,0 % auf 2.416 Personen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum satzungsgemäße Leistungen an 2.507 Personen erbracht. Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger betrugen rund 49,90 Mio. Euro, nach 46,52 Mio. Euro im Vorjahr. Die dynamische Entwicklung des Bestandes an Leistungsbeziehern wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wobei der Saldo aus Mitgliederzugang und Rentnerabgang voraussichtlich noch einige Jahre positiv sein wird.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2018, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2019, wurde durch Änderung der Satzung zum 01.01.2019 ein neuer Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,50 % eingeführt. Daneben wurde, bei unveränderter Höhe der Leistungszusagen an die Mitglieder und Rentner, der Rechnungszinsfuß für die Deckungsrückstellung für alle Beiträge die ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind gleichfalls auf 2,50 % abgesenkt, um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen. Für alle Beiträge die bis zum 31.12.2014 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind und bei allen am 31.12.2014 laufenden Renten verbleibt es bei dem einheitlichen Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75 %. Weiterhin wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.11.2016 eine Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um kurzfristige Ertragsschwankungen besser ausgleichen zu können.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2024 erfolgt zum 01. Januar 2025 eine Erhöhung der laufenden Renten, deren Zahlung vor dem 31. Dezember 2023 begonnen haben, um 1,00 %. Weiterhin sieht der Beschluss eine Anpassung des Rentenwertes für das Stammrecht C um 1,50 EUR (2,36 %) auf EUR 65,00 sowie eine Erhöhung der laufenden Renten aus dem Stammrecht C, die vor dem 31. Dezember 2024 aber nicht vor dem 31. Dezember 2023 begonnen haben, um 2,36 % vor. Diesbezüglich wurden der Überschussrücklage zum 31. Dezember 2024 Mittel in Höhe von TEUR 32.138 entnommen.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 und die Satzung berücksichtigen in vollem Umfang die aktuellen biometrischen Sterbetafeln für die Freien Berufe. Versicherungsmathematische Lasten bestehen nicht. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die

Verpflichtungen nach der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes im vollen Umfang ab.

#### 3. Grundlagen, Organe und Ausschüsse des Versorgungswerkes

#### 3.1 <u>Aufgaben und Rechtsgrundlagen</u>

Das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Landesapothekerkammer Hessen. Hierdurch wurde durch die rechtliche Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk ein verbesserter Schutz der Anwartschaften und Renten erreicht. Das Versorgungswerk hat die neue Rechtslage im Mai 2007 mit einer neuen Satzung umgesetzt. Die Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apothekerinnen und Apotheker in Hessen kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Es verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Landesapothekerkammer Hessen haftet. Das Vermögen der Landesapothekerkammer Hessen haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und deren Hinterbliebene Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Versorgungswerkes sind

- das Heilberufsgesetz, in der Fassung vom 07.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024,
- die Satzung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer Hessen vom 14.03.2007, in der am 7.11.2024 genehmigten Fassung.

Das Versorgungswerk untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, die Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

#### 3.2 Technischer Geschäftsplan und Sterbetafeln

Der Technische Geschäftsplan regelt zusammen mit der Satzung den Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes. Der Technische Geschäftsplan begründet unter anderem die nach der Leistungstabelle der Satzung errechneten Rentenanwartschaften und legt die Regeln fest, nach denen die zur ständigen Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Leistungen erforderlichen Deckungsrückstellungen zu bilden sind.

Dem Technischen Geschäftsplan liegen die aktuellen biometrischen Werte der Berufsständischen Richttafeln 2006 der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszinsfuß für neue Beiträge beträgt ab 01.01.2019 2,50 %.

Bei den Rückstellungen für Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten bemisst sich die Höhe nach den gezahlten Beiträgen. Mit jedem gezahlten Beitrag erhält das Mitglied Rentenpunkte, deren Höhe sich nach dem gezahlten Beitrag und nach dem Lebensalter des Mitglieds im Zeitpunkt der Zahlung richten (Leistungstabelle). Die Summe der Rentenpunkte wird bei Eintritt des Leistungsfalls mit dem dann gültigen Rentenwert nach der Satzung multipliziert und ergibt damit die Höhe der Rente.

Für die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden die laufenden Renten mit den Beiträgen zugrunde gelegt, die nach den Satzungsbestimmungen ab 31. Dezember 2024 zu zahlen sind.

Daneben werden bei den Rückstellungen für die laufenden Renten und für die Rentenanwartschaften Erhöhungen aus erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt. Die Leistungsverbesserungen sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten weiterhin alle Verpflichtungen, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für interne oder externe Versorgungsausgleichsfälle festgestellt worden sind.

Die Rücklagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen decken die Verpflichtungen entsprechend dem technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zum 31.12.2024 vollständig ab. Eine Abhängigkeit von künftigen Zahlungsleistungen der Versicherten oder von Mitgliederbewegungen besteht nicht.

#### 3.3 <u>Richtlinien für die Kapitalanlage</u>

Die Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes erklären für die Vermögensanlage die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend VAG) in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit der geltenden Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (nachfolgend AnlV) für verbindlich, soweit sie auf Versorgungswerke anwendbar sind. Die Richtlinien der Kapitalanlage sind der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterstellt. Die aktuelle, ab 01.01.2018 geltende Fassung der Kapitalanlagerichtlinien, wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Durchführung der Kapitalanlagerichtlinien hat der Leitende Ausschuss des Versorgungswerkes eine Geschäftsanweisung beschlossen. Die Bestimmungen des VAG, der AnlV, der Kapitalanlagerichtlinie und der Geschäftsanweisung für die Kapitalanlage wurden durch das Versorgungswerk bei jeder einzelnen Anlage beachtet.

Die Kapitalanlage ist zum 31. Dezember 2024 angemessen gemischt und gestreut. Die Zahlungsfähigkeit des Versorgungswerkes war 2024 jederzeit gesichert.

Das Versorgungswerk hat seine bestehenden Meldepflichten für alle Kapitalanlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

#### 3.4 Haushalts- und Kassenordnung

In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1994 wurde die Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer (nachfolgend HKO VW genannt) beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft und wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung zuletzt am 17.06.2009, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes an die neuen Erfordernisse angepasst. Die HKO VW bestimmt unter anderem, nach welchen Grundsätzen der Haushalt des Versorgungswerkes aufzustellen ist, welche Erläuterungen zum Haushalt zu geben und welche Ausgabepositionen deckungsfähig sind.

Weiterhin ist in der HKO VW festgelegt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu erstellen sind, was auch bedeutet, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beim Jahresabschluss zu beachten sind.

Die Einzelheiten über Konten- und Kassenführung sind in einer Kassenanweisung festgelegt. Mitarbeiter, die Buchhaltungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Anweisungsbefugnis.

Das Vermögen des Versorgungswerkes wurde bis zum 16.10.2006 als Sondervermögen von dem Vermögen der Landesapothekerkammer gesondert verwaltet. Seit dem 16.10.2006 sind die Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk rechtlich getrennt.

Die Bestimmungen der HKO VW wurden vom Versorgungswerk vollständig erfüllt.

#### 3.5 <u>Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden</u>

Das Versorgungswerk ist Mitglied in der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, einem eingetragenen Verein, in dem sich die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe zusammengeschlossen haben.

Daneben gehört das Versorgungswerk der "Ständigen Konferenz" an, einem Zusammenschluss der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Apotheker.

#### 3.6 Organe und Geschäftsführung

#### 3.6.1 <u>Delegiertenversammlung</u>

Die Delegiertenversammlung besteht zum 31.12.2024 aus 28 gewählten Kammerangehörigen.

Die 16. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wurde im Dezember 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2024 gewählt, die 16. Delegiertenversammlung hat sich am 15.01.2020 konstituiert.

Im Dezember 2024 erfolgte die Wahl der 17. Delegiertenversammlung, die sich in der Sitzung am 15.01.2025 konstituierte.

Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan für die Änderungen der Satzung, den Technischen Geschäftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Haushaltsplan, die Kapitalanlagerichtlinien sowie Änderungen bzw. Verbesserungen der Versorgungsleistungen.

#### 3.6.2 <u>Leitender Ausschuss</u>

Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf Personen, die Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen. Der Leitende Ausschuss wird in Personenwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Der Leitenden Ausschusses wurde durch die Delegiertenversammlung am 21.06.2022 neu gewählt, folgende Personen waren im Jahr 2024 Mitglied des Leitenden Ausschuss:

Dr. Reinhard Hoferichter (Vorsitzender)

Limburg

Michael Heinze (Stellvertreter)

Obertshausen

Nurcan Alnouri Nidderau-Ostheim Jochen Schmitt Freigericht

Dr. Robin Brünn Frankfurt am Main

#### 3.6.3 <u>Geschäftsführung</u>

Hauptgeschäftsführer war im Berichtsjahr Rechtsanwalt Ulrich Laut, Frankfurt, und Geschäftsführer Diplom Betriebswirt Michael Aland, Frankfurt.

#### 4. Geschäftsverlauf

#### 4.1 <u>Tätigkeit des Leitenden Ausschusses</u>

Im Jahr 2024 fanden 6 Sitzungen des Leitenden Ausschusses statt.

Themen waren u.a.:

- der Geschäftsbericht 2023
- der Jahresabschluss 2023
- die Verwaltung und Überwachung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes
- der Etat für das Jahr 2025
- die Entscheidung in Widerspruchsverfahren

Der Leitende Ausschuss führte seine nach der Satzung vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgemäß aus. Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig festgestellt und der Leitende Ausschuss entlastet.

Der Leitende Ausschuss schlug der Delegiertenversammlung am 23. April 2024 weiterhin Herrn Hartmut Karras, Hamm, als Versicherungsmathematiker und die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Rölfs RP AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2024 vor. Beide wurden von der Delegiertenversammlung bestellt.

#### 5. <u>Einzelentwicklungen</u>

#### 5.1 <u>Mitgliederbestand</u>

#### 5.1.1 Entwicklung 2024

Das Versorgungswerk betreute zum Bilanzstichtag 31.12.2024 7.947 Anwärter. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg um 92, dies ist eine Erhöhung um rund 1,2 % (Vorjahr 2,4 %).

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Stand 31.12.2023	2.316	5.539	7.855
Zugang	119	189	308
Überleitungen	41	60	101
Ausgeschieden	2.476	5.788	8.264
Durch Tod			
<ul><li>ohne Hinterbliebenenrente</li><li>mit Hinterbliebenenrente</li></ul>	0 2	1 2	1 4
in Altersrente	52	106	158
in Berufsunfähigkeitsrente	1	5	6
Durch Erstattung und Aufhebung	0	3	3
Durch Überleitung	44	101	145
	99	218	317
Stand 31.12.2024	2.377	5.570	7.947

In dem Bestand zum 31.12.2024 sind insgesamt 1.634 (Vorjahr 1.519) Personen enthalten, die keine aktiven Mitglieder des Versorgungswerkes sind, aber eine unverfallbare Rentenanwartschaft besitzen. Weiterhin besitzen noch 142 Personen Anwartschaften aus Versorgungsausgleichsverfahren, die im aktiven Mitgliederbestand nicht berücksichtigt sind.

#### 5.2 Beiträge

#### 5.2.1 <u>Beiträge 2024</u>

Das gesamte Beitragsaufkommen lag mit Euro 72.633.163,88 über dem Vorjahreswert von Euro 68.231.855,16. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist hauptsächlich auf die positive Beitragsentwicklung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung sowie auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen.

#### 5.3 Kapitalanlagen

#### 5.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Versorgungswerkes hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Der Bestand der Kapitalanlagen stieg um Euro 71.264.051,76 nach Euro 70.039.142,47 im Vorjahr oder 3,43 % (Vorjahr 3,48 %). Die Anlageschwerpunkte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei dem Direkterwerb von Namensschuldverschreibungen und dem weiteren Ausbau der alternativen Investments.

	31.12.2023		31.12.2024	
Anlageart	Euro	%	Euro	%
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.529.832.373,43	73,5	1.560.288.662,81	72,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.530.308,00	2,8	66.888.180,00	3,1
Namensschuldverschreibungen	365.605.786,08	17,6	404.876.515,68	18,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	80.500.041,20	3,9	69.399.643,87	3,2
Einlagen bei Kreditinstituten einschließlich laufender Guthaben	46.333.227,58	2,2	50.612.785,69	2,4
Insgesamt	2.080.801.736,29	100,0	2.152.065.788,05	100,0

#### 5.3.2 Erträge und Effektivverzinsung

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche bewertbare Wertpapiere zeigten im Jahr 2024 erneut weitere leichte Wertaufholungen. Die Ertragssituation für Neuanlagen ist nach wie vor als attraktiv zu beschreiben, die Renditen liegen zum Jahresende 2024 teilweise noch immer über dem Rechnungszins.

Die Wertpapierfonds des Versorgungswerkes, die allesamt im Masterfonds bei der HSBC INKA gebündelt sind, erzielten im Jahr 2024 ein positives Ergebnis. Weiterhin waren bei den direkt gehaltenen Inhaberpapieren des Versorgungswerks zusätzlich zu den jährlichen Zinszahlungen Zuschreibungen zu verzeichnen.

Bei einzelnen Immobilien- und alternativen Investmentfonds mussten Abschreibungen vorgenommen werden. Insgesamt entwickelte sich die Ausschüttungsrendite wie prognostiziert.

Die Effektivverzinsung der Kapitalanlage ist als laufende Durchschnittsverzinsung berechnet. Die Nettorendite beinhaltet die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Kapitalanlage, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile.

#### Einzelaufgliederung der Brutto-Effektivverzinsung

	2023	2023		
	Ertrag	Rendite	Ertrag	Rendite
Anlageart	Euro	%	Euro	%
Fondsanteile	42.524.032,67	2,71	52.515.736,13	3,40
Inhaberschuldverschreibungen	2.278.130,33	4,99	2.830.670,45	4,51
Namensschuldverschreibungen	10.917.311,50	3,28	13.585.182,79	3,53
Schuldscheinforderungen	2.595.806,66	3,77	2.775.043,33	3,70
Festgeldanlagen	22.611,11	0,23	408.111,10	1,48
Laufende Guthaben	861.514,35	3,68	991.741,29	4,44
Insgesamt	59.199.406,62	2,89	73.106.485,09	3,45

Die Nettorendite betrug unter Berücksichtigung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und nach Aufwendungen für die Depotverwaltung, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile im Geschäftsjahr 2024 2,54 %.

#### 5.4 <u>Leistungsempfänger</u>

#### 5.4.1 Rentenzahlungen 2024

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden Aufwendungen für Rentenleistungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von Euro 49.902.618,96 nach Euro 46.524.178,89 im Vorjahr, dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen um 7,26 % (Vorjahr 5,98 %).

Die Anzahl der Versorgungsempfänger die im Berichtszeitraum eine Leistung bezogen haben stieg um 148 auf 2.507 Personen.

<b>T</b> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	202	2023 2024		24
Leistungsart	Personen	TEuro	Personen	TEuro
Altersrenten	1.888	41.077	2.002	44.133
Berufsunfähigkeitsrenten	64	1.305	68	1.323
Witwen- und				
Witwerrenten	326	3.710	348	4.025
Waisenrenten	53	139	52	123
Kleinstrentenabfindungen/ Reha-Leistungen	2	0	6	6
Renten aus Versorgungs- ausgleich	28	293	31	293
Insgesamt	2.361	46.524	2.507	49.903

Für eine Personen wurde ein Zuschuss zu einer Rehabilitationsmaßnahme gewährt.

#### 5.4.2 Entwicklung der Rentenempfänger

Rentenempfänger	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altersrentner	1.504	1.558	1.611	1.664	1.720	1.784	1.847	1.950
Berufsunfähigkeitsrentner	52	54	55	56	55	59	62	64
Witwen und Witwer	240	252	260	271	282	294	315	333
Waisen	40	35	28	32	38	43	48	38
Versorgungsausgleich	13	15	18	22	23	26	28	31
Gesamt	1.849	1.914	1.972	2.045	2.118	2.206	2.300	2.416

#### 5.5 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

		Stand 01.01.2024	Zuführung aufgrund Renten- und Anwartschafts- erhöhung 2024	Zuführung (+)/ Auflösung (-) gemäß Technischem Geschäftsplan 2024	Stand 31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	1.161.130.983,00	25.525.322,00	-53.220.657,00	1.133.435.648,00
b)	Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	11.314.039,00	5.492,00	824.158,00	12.143.689,00
c)	Laufende Rentenverpflichtungen	653.312.711,00	6.565.793,00	50.329.043,00	710.207.547,00
d)	Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	4.151.110,00	41.719,00	272.247,00	4.465.076,00
e)	Verwaltungskostenrückstellung	9.149.544,00	0,00	151.716,00	9.301.260,00
f)	Zinszusatzreserve	104.979.624,42	0,00	2.651.881,12	107.631.505,54
	_	1.944.038.011,42	32.138.326,00	1.008.388,12	1.977.184.725,54

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2024 beruht auf der ab 01.01.2022 gültigen Satzung des Versorgungswerks und dem Technischen Geschäftsplan vom 13.09.2018. Über die Höhe der zum 31. Dezember 2024 auszuweisenden versicherungstechnischen Rückstellungen liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, vor.

Die Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebildet und entsprechen den Wertangaben des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes vollständig ab.

#### 5.6 <u>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</u>

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, beliefen sich im Jahr 2024 auf Euro 3.466.655,69 gegenüber Euro 2.986.706,96 im Vergleichszeitraum.

Bezogen auf die Erträge aus Beiträgen und Kapitalanlagen von insgesamt Euro 147.927.572,23 (Vorjahr: Euro 144.460.569,42) entspricht das einem Verwaltungskostensatz von 2,34 % gegenüber 2,07 % im Vorjahr.

#### 6. Risiken und Risikokontrolle

#### 6.1 <u>Geschäftsrisiken und Versicherungen</u>

Für das Versorgungswerk besteht ein ausreichender Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für die Geschäftsstelle eine umfassende Betriebsversicherung. Für etwaige Haftungsrisiken bestehen eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine D & O Versicherung sowie eine Rechtschutzversicherung. Versichert sind die allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtschäden aus dem Betrieb des Versorgungswerkes einschließlich der persönlichen Haftpflicht ihrer gesetzlichen Vertreter und sämtlicher Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für etwaige Verstöße der Vertreter des Versorgungswerkes bei der Amtsausübung wurde zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht für alle Angestellten sowie für die Mitglieder des Leitenden Ausschusses eine gesonderte Gruppenunfallversicherung und eine Dienstreisekaskoversicherung sowie für die Angestellten eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft.

Die Hard- und Software sowie die Büroausstattung, die sich im Eigentum des Versorgungswerkes befinden, sind gleichfalls angemessen versichert.

#### 6.2 Kapitalanlagen

#### 6.2.1 <u>Interne Kontrollen und Richtlinien</u>

Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie und die entsprechenden Regelungen des VAG sowie der AnlV über die Streuung, Sicherheit und Kongruenz der Vermögenswerte werden sowohl im Direktanlagebereich als auch bei den Spezialfonds eingehalten und bei jeder einzelnen Anlage beachtet. Etwaige Überschreitungen werden laufend überwacht und soweit erforderlich planmäßig zurückgeführt. Die Quotierungsvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sowie der entsprechend anzuwendenden Regelungen des VAG und der AnlV wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Zur Optimierung der Kontrolle wird seit dem Jahr 2002 ein gesondertes Kapitalanlageverwaltungsprogramm genutzt. Im Jahr 2006 wurde ergänzend ein EDV-gestütztes Limitsystem eingeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zusätzlich ein internes ALM-Tool eingeführt und für den Bereich der Kapitalanlagen ein quartalsweises Risikoreporting über einen externen Dienstleister implementiert. Weiterhin wird ab dem Geschäftsjahr 2014 ein jährlicher Gesamtrisikobericht für das Versorgungswerk erstellt. Ergänzend nimmt das Versorgungswerk ab 2016 die Unterstützung eines externen Dienstleisters bei der Bonitätsprüfung im Bereich der Direktanlagen in Anspruch.

#### 6.2.2 Externe Kontrollen

Dem Jahresabschluss 2023 des Versorgungswerkes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2023 übersandt. Der Aufsichtsbehörde wurde pflichtgemäß quartalsweise über die Struktur der Kapitalanlagen berichtet. Es lagen keine Beanstandungen vor.

Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2006 eine laufende Revision durch einen externen Prüfer implementiert. Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalanlagen und des Berichtswesens.

#### 6.2.3 Kurs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Ausfallrisiken und stille Reserven

Für die börsennotierten Kapitalanlagen des Versorgungswerkes bestehen die kapitalmarktüblichen Kursänderungsrisiken durch Sinken der Aktienkurse und der Anteilspreise sowie der Rentenkurse aufgrund eines Renditeanstiegs oder Ausfalls eines Schuldners. Alle zins- und kurssensitiven Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite werden ständig überwacht und die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes sowohl bei der Bestandsverwaltung als auch bei allen Neuanlagen berücksichtigt. Die Bonitätsprüfung bei den Direktanlagen des Versorgungswerkes erfolgt unter Berücksichtigung der Absicherung der Anlagearten und der Bonität der Einzelschuldner, um Ausfälle von Schuldnern zu vermeiden. Innerhalb der Spezialfonds wird die Bonitätsprüfung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen der Vorgaben des Versorgungswerkes vorgenommen.

Das Versorgungswerk ist im Geschäftsjahr 2024 nur überschaubare Währungsrisiken eingegangen. Der Anteil der nicht in Euro denominierten ungesicherten Kapitalanlage lag nach Kurswerten bei 6,61 %, so dass kein signifikantes Währungsrisiko bestand. Etwaige Währungsverluste werden in den Anteilspreisen abgebildet. Zusätzlich nutzt das Versorgungswerk seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Segment im Masterfonds für ein dezidiertes Währungsoverlay, um die bestehenden Währungsrisiken besser steuern zu können.

Alle börsennotierten Vermögensgegenstände des Versorgungswerkes werden mit den Anschaffungswerten oder dem niedrigeren Kurswert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach § 341c Abs. 3 HGB und Namensschuldverschreibungen ohne Kurswert zu dem Nominalwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Von den Bilanzierungserleichterungen nach § 341b HGB iVm. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilanzielle Berücksichtigung von über den Nennwerten liegenden Kurswerten erfolgte nicht.

#### 6.3 Biometrische Risiken

Das Versorgungswerk wendet die aktuellen biometrischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe der Heubeck Richttafeln GmbH an. Neben dem jährlichen Versicherungsmathematischen Gutachten wird eine Prognoserechnung für den Gesamtbestand an Mitgliedern und Rentner mit den möglichen Auswirkungen auf die Liquidität und die Deckungsrückstellung erstellt. Diese Berechnungen werden auch bei der Kapitalanlage des Versorgungswerkes berücksichtigt.

#### 6.4 Operationale Risiken

Das Versorgungswerk besitzt ein funktionierendes IKS-System, welches neben den üblichen manuellen Kontrollen auch die automatische Überwachung zentraler Geschäftsvorfälle umfasst. Im Bereich der Datenverarbeitung werden alle unternehmensrelevanten Daten regelmäßig an verschiedene Stellen ausgelagert, um Datenverluste zu vermeiden.

Das Versorgungswerk besitzt eine erprobte Notfallplanung, um im Katastrophenfall in angemessener Zeit den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß wieder aufnehmen zu können.

#### 6.5 <u>Mitgliederentwicklung und Deckungsrückstellung</u>

Das Versorgungswerk ist aufgrund seines Verrentungssystems langfristig nicht auf einen Neuzugang von Mitgliedern angewiesen. Alle Rentenzusagen des Versorgungswerkes sind durch die vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens abgedeckt.

Die jährliche Überschussverwendung erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker und dem Wirtschaftsprüfer.

#### 6.6 <u>Liquidität</u>

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird ein internes Informationssystem genutzt. Weiterhin werden im Zuge der Etatplanung die maximalen jährlichen Aufwendungen für Rentenleistungen und Investitionen ermittelt und bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Bei den Neuanlagen wird auch die zukünftige Liquidität durch Strukturierung der Fälligkeits- und Zinszahlungsstruktur berücksichtigt. Die Liquidität des Versorgungswerkes ist jederzeit gewährleistet.

#### 7. Ausblick

Das Jahr 2025 wird weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten, der Geldpolitik der Notenbanken und den rasanten technologischen Entwicklungen beeinflusst werden. Die globale Wirtschaft zeigt Anzeichen einer stabilen, aber moderaten Wachstumsdynamik, wobei die Wachstumsaussichten sehr ungleich verteilt sind. Die Zentralbanken stehen vor der Herausforderung, die richtige Balance zwischen Inflationseindämmung und Wachstumsförderung zu finden. Die US-Notenbank (FED) und die Europäische Zentralbank (EZB) werden weiterhin eine nur vorsichtige Lockerung der Zinspolitik umsetzen, wobei die Erwartungen für Zinssenkungen im Euroraum deutlich höher sind. Die Aktienmärkte dürften von einer Mischung aus Unternehmensgewinnen, Zinspolitik und geopolitischen Faktoren sowie der amerikanischen Zollpolitik beeinflusst werden. Aufgrund der hohen Bewertungen der Aktienmärkte, insbesondere bei den Technologieaktien, kann nicht mehr unbedingt mit den gleichen hohen Erträgen der Vorjahre gerechnet werden. In den Portfolien könnte sich daher Anleihen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus als stabilisierender Faktor erweisen. Spannungen in verschiedenen Regionen, Handelskonflikte und regulatorische Eingriffe werden weiterhin Unsicherheiten an den Kapitalmärkten erhöhen und möglicherweise zu erheblichen Kursschwankungen führen. Politisch wird sicherlich die Regierungsbildung in Deutschland und mögliche Neuwahlen in Frankreich kurzfristige Auswirkungen auf die europäischen Kapitalmärkte haben.

Insgesamt hat das Versorgungswerk zu Jahresbeginn von der weiterhin positiven Entwicklung der Aktien- und Anleihemärkte profitieren können. Hier stiegen vor allem europäische und deutsche Aktien sowie die Kurse für Unternehmensanleihen weiter an. Staatsanleihen konnten hiervon jedoch aufgrund der sich abzeichnenden Verschuldungsproblematik nicht profitieren. Europäische Staatsanleihen verharrten auf den Niveaus des Jahreswechsels, die Staatsanleihen der Vereinigten Staaten von Amerika verloren an Wert. Wir gehen davon aus, dass die Schwankungen an den Märkten im Jahresverlauf steigen werden und es zu Rücksetzern kommen könnte. Aufgrund der noch unklaren langfristigen Inflationsentwicklung und dem schwachen wirtschaftlichen Umfeld kann auch eine Rezession in Europa für das Jahr 2025 noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auch sind weitere Preisrückgänge an den Immobilienmärkten, insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien, trotz der deutlichen Stabilisierung zum Jahresende 2024 nicht auszuschließen. Daher gehen wir im weiteren Jahresverlauf von einem weiterhin schwierigen Umfeld und erheblichen Schwankungen in nahezu allen Anlageklassen aus.

Das Versorgungswerk wird die Internationalisierung und Diversifizierung der auf Kapitalerhalt fokussierten Anlagepolitik weiter wie geplant fortsetzen. Der Fokus des Versorgungswerkes liegt weiterhin auf dem Erhalt des Bilanzkapitals, hierfür werden, wie auch schon in den Vorjahren, mögliche Renditeeinbußen in Kauf genommen. Mittelfristig wird das Versorgungswerk von dem gestiegen Zinsniveau profitieren können, so dass der Ausblick für die Kapitalanlage in den kommenden Jahren grundsätzlich positiv ist.

Die Mitgliederzahl des Versorgungswerkes dürfte zukünftig nur noch moderat steigen. Die Zahl der Neuzugänge hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erstmals leicht unter der Zahl der Abgänge durch Rentenzuweisung und Ausscheiden aus der aktiven Mitgliedschaft gelegen. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2025 bleibt konstant bei 18,6 %, die monatliche Beitragsbemessungsgrenze wurde deutlich auf 8.050 Euro erhöht. Dies sollte, zusammen mit der erwarteten relativen stabilen Mitgliederzahl, die Beitragseinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest konstant halten.

Die kurzfristigen Herausforderungen für das Versorgungswerk sind etwas gestiegen, daher ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass in einzelnen Wirtschaftsjahren der Rechnungszins nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Das Versorgungswerk verfügt aber über ausreichende Reserven um die erwarteten Marktschwankungen auszugleichen. Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen und der vorhandenen Risikotragfähigkeit ist das Versorgungswerk gut gerüstet um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Hauptgeschäftsführer

Frankfurt, im April 2025

Dr. Reinhard Hoferichter Vorsitzender

des Leitenden Ausschusses

Bilanz 2024

#### Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

#### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Bilanz zum 31. Dezember 2024

#### Aktivseite

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Software	18.038,00	129.951,00
B. <u>Kapitalanlagen</u>		
I. Sonstige Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.560.288.662,81	1.529.832.373,43
2. Inhaberschuldverschreibungen	66.888.180,00	58.530.308,00
Sonstige Ausleihungen     a) Namensschuldverschreibungen     b) Schuldscheinforderungen und -darlehen  II. Einlagen bei Kreditinstituten	404.876.515,68 69.399.643,87 35.000.000,00 2.136.453.002,36	365.605.786,08 80.500.041,20 20.000.000,00 2.054.468.508,71
C. <u>Forderungen</u>		
<ol> <li>Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder</li> </ol>	3.619.351,19	3.432.524,98
II. Sonstige Forderungen	200,14 3.619.551,33	122.230,50 3.554.755,48
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
I. Sachanlagen	121.725,05	167.231,00
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,     Kassen- und Portobestand	15.614.944,94	26.335.330,61
III. Andere Vermögensgegenstände	7.335,52	172.923,53
	15.744.005,51	26.675.485,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen	9.659.133,76	8.649.261,90
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	116.676,87 9.775.810,63	124.284,05 8.773.545,95
	2.165.610.407,83	2.093.602.246,28

#### Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

#### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Bilanz zum 31. Dezember 2024

#### Passivseite

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
agen		
	112.539.619,42	110.653.964,02
tion	150.000,00	150.000,00
•	68.594.715,56 181.284.334.98	32.983.041,56 143.787.005,58
e Rückstellungen		
ng	1.977.184.725,54	1.944.038.011,42
ch nicht abgewickelte	1.107.944,61	290.631,66
externen	4.999.159,00 1.983.291.829,15	4.883.715,00 1.949.212.358,08
nische Rückstellungen		
g	346.720,60	0,00
ngen	271.389,94	253.155,99 253.155,99
<u>n</u>		200.100,00
genüber Mitgliedern	241.159,98	207.244,48
nkeiten	112.920,28 354.080,26	71.761,63 279.006,11
sposten	62.052,90	70.720,52
	2.165.610.407,83	2.093.602.246,28
	e Rückstellungen  e Rückstellungen  ng  ch nicht abgewickelte  ngstechnische e externen egleich DRV  nische Rückstellungen  g  ngen  n egenüber Mitgliedern  nkeiten	## EUR  ## 112.539.619,42  ## 150.000,00  ## 68.594.715,56  ## 181.284.334,98  ## Rückstellungen  ## 1.977.184.725,54  ## 1.107.944,61  ## 1.1

- 24 -	
--------	--

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

#### Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

#### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		<u>2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.	Beiträge der Mitglieder	72.633.163,88	68.231.855,16
2.	Erträge aus Kapitalanlagen		
	a) Zinsen und ähnliche Erträge	73.115.152,71	59.208.050,55
	b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	390.897,03	2.423.213,57
	c) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	1.788.358,61	14.597.450,14
	Summe Erträge aus Kapitalanlagen	75.294.408,35	76.228.714,26
3.	Sonstige Erträge	41.263,93	42.021,24
Zwi	schensumme 1	147.968.836,16	144.502.590,66
4.	Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft		
	a) Aufwendungen für Versicherungsfälle	49.902.618,96	46.524.178,89
	b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich	167.439,15	156.243,64
	c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke	1.603.214,59	1.104.122,14
		51.673.272,70	47.784.544,67
5.	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
	a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	-53.220.657,00	-9.478.164,00
	b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	824.158,00	843.261,00
	c) Laufende Rentenverpflichtungen	50.329.043,00	41.204.787,00
	d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	272.247,00	19.956,00
	e) Verwaltungskostenrückstellung	151.716,00	162.949,00
	f) Zinszusatzreserve	2.651.881,12	7.565.953,09
	g) Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	817.312,95	57.545,71
	h) Rückstellungen für externen Versorgungsausgleich DRV	115.444,00 1.941.145,07	-11.093,00 40.365.194,80
Übe	ertrag	53.614.417,77	88.149.739,47

#### Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

#### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag	53.614.417,77	88.149.739,47
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Organe	52.341,35	51.906,17
b) Aufwendungen für Personal	1.981.522,44	1.502.350,08
c) Sächliche Aufwendungen	925.088,22	995.088,08
d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	281.603,13 3.240.555,14	264.763,82 2.814.108,15
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Externe Beratungskosten	182.860,74	129.823,82
b) Depotgebühren und Reporting	43.239,81	42.774,99
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstiges	21.252.107,30 21.478.207,85	20.898.189,73 21.070.788,54
Zwischensumme 2	78.333.180,76	112.034.636,16
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	69.635.655,40	32.467.954,50
Entnahme aus der Überschussrücklage aufgrund der Renten- und Anwartschaftserhöhung	32.138.326,00	0,00
<ol> <li>Zuführung zur Deckungsrückstellung aufgrund der Renten- und Anwartschaftserhöhung</li> </ol>	-32.138.326,00	0,00
11. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	1.885.655,40	1.967.954,50
12. Einstellung in die Überschussrücklage	67.750.000,00 69.635.655,40	30.500.000,00 32.467.954,50
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

	$^{\circ}$	O	
_		А	-

Anhang

-	30	-
---	----	---

# Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

#### Anhang

#### I. Grundlagen

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zum 31. Dezember 2024 des Versorgungswerkes der LAK Hessen wurde gemäß der Haushalts- und Kassenordnung (HKO VW) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der sonstigen rechnungslegungsrelevanten Vorgaben der Satzung und der HKO VW aufgestellt.

Die für Lebensversicherungsunternehmen bestehenden, über die handelsrechtlichen GoB hinausgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (§§ 238 bis 288 i.V.m. §§ 341 bis 341h HGB, §§ 1 bis 57 RechVersV) werden dabei insoweit umgesetzt, wie dies unter Berücksichtigung der Satzung, der HKO VW und der Besonderheiten des Versorgungswerks für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechenden Bildes durch den Jahresabschluss erforderlich ist.

Die Bilanzgliederung entspricht im Rahmen der Besonderheiten des Versorgungswerks der Gliederung gemäß RechVersV. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung und entspricht deshalb nur teilweise der RechVersV.

#### II. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Von den Bewertungserleichterungen nach § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Namensschuldverschreibungen werden entsprechend § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB über die passivische bzw. aktivische Rechnungsabgrenzung abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheindarlehen werden gemäß den Vorschriften des § 341c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3, 5 bzw. 7 Jahren. Die Anlagezugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 952 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Wertminderungen am Abschlussstichtag werden für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Fall des ganzen oder teilweisen Entfallens vormals erfasster außerplanmäßiger Wertminderungen erfolgen für die Kapitalanlagen sowie das übrige Anlagevermögen entsprechende Wertaufholungen (Zuschreibungen).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder enthalten mit den jeweiligen Nennwerten nur die Beträge, die satzungsgemäß im Berichtsjahr zu verrenten sind, also zwischen dem 1. und 10. Januar des Folgejahres eingegangen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Die <u>aktivischen Rechnungsabgrenzungen</u> betreffen insbesondere noch nicht fällige Zinsforderungen sowie Agien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Agien werden ratierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die <u>Deckungsrückstellung</u> wird auf Grundlage der Satzung vom 14.03.2007 in der am 07.11.2024 genehmigten Fassung und dem zugehörigen technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 versicherungsmathematisch nach der Methode des offenen Deckungsplanverfahrens errechnet. Gemäß der Festlegung des technischen Geschäftsplanes beträgt der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für alle Beitragszahlungen ab dem 01.01.2019 2,50 % p.a. Die Rückstellung wird auf der Grundlage des offenen Deckungsplanverfahrens mit einem Rentenwert von EUR 65,00 (Vj: EUR 63,50) unter Annahme eines ewigen Neuzugangs, der bei rd. 1/3 des tatsächlichen durchschnittlichen Neuzugangs in den Jahren 2015 - 2017 liegt, errechnet.

Für die aus Beitragszahlungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszins zur Anwartschaftsberechnung 3,00 % p.a. Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Ansprüche aus diesem Zeitraum wird ein Bilanzierungszins von 2,50 % p.a. angesetzt. Für die aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2014 erworbenen Anwartschaften bzw. für die am 31.12.2014 bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszinsfuß 3,75 % p.a. für die Bewertung dieser Verpflichtungen. Weitere Rechnungsgrundlagen sind die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach modifizierten "Berufsständischen Richttafeln" (ABV-Richttafeln der Prof. Heubeck Richttafeln GmbH von 2006).

In der Deckungsrückstellung sind auch Rentenanwartschaften von Nicht-Mitgliedern enthalten, die diese durch internen Versorgungsausgleich erworben haben. Mit der Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 und der entsprechenden Satzungsänderung ist der interne Ausgleich zwischen Mitglied und Nichtmitglied nunmehr der Regelfall.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist entsprechend dem technischen Geschäftsplan in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen gebildet.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan wurde in 2016 erstmalig eine Zinszusatzreserve gebildet. Als maximaler Dotierungsrahmen wurde im aktuellen Geschäftsplan ein Betrag in Höhe von 12 % der Summe der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Diese Zinszusatzreserve dient dem Ausgleich von Verlusten im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Verstärkung der Einzeldeckungsrückstellung durch Absenkung des bilanziellen Rechnungszinssatzes bzw. der Anpassung der Biometrie.

Die <u>Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV</u> enthält die zu ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für Versorgungsausgleichsfälle vor dem 01.09.2009 entstanden sind.

Die <u>Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle</u> betrifft insbesondere eventuelle Zuführungserfordernisse zu Deckungsrückstellungen und evtl. Nachzahlungsbeträge für Renten, deren Anspruch noch in Klärung ist.

Die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden und grundsätzlich unter Beachtung der für die Bildung von Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz geltenden Vorschriften errechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Zinsfuß von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), ein Rententrend von 3,0 % sowie die statistischen Wahrscheinlichkeitswerte nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln angesetzt. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Wert.

<u>Nicht versicherungstechnische Rückstellungen</u> werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

<u>Verbindlichkeiten</u> werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die <u>passivischen Rechnungsabgrenzungen</u> betreffen Disagien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Disagien werden ratierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst.

#### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### <u>Aktivseite</u>

In der Übersicht auf Blatt 5 ist die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2024 dargestellt. Die Aufstellung ist unterteilt in Kapitalanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen.

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR 61.715,00 1.529.832.373,43 80.500.041,20 20.000.000,00 2.080.801.736,29 129.951,00 129.951,00 58.530.308,00 365.605.786,08 26.333.227,58 54.169,00 169.843,05 2.054.468.508,71 45.018,00 am Ende des Restbuchwerte 18.038,00 2.152.065.788,05 49.003,00 2.612,05 69.399.643,87 35.000.000,00 2.136.453.002,36 18.038,00 1.560.288.662,81 66.888.180,00 404.876.515,68 15.612.785,69 0,00 121.725,05 3.642,00 27.764,00 38.704,00 am Ende des Wirtschaftsjahres EUR 49.110.758,64 0,00 0,00 52.511.358,64 3.400.600,00 0,00 0,00 0,00 948.307,06 948.307,06 52.511.358,64 10.454,47 44.246,50 349.974,34 55.337,34 38.619,96 1.316,07 Endstand ER 265.750,00 1.731.585,59 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.465.835,59 0,00 0,00 0,00 0,00 00,0 0,00 0,00 1.731.585,59 Zuschreibungen EUR 0,00 0,00 0,00 0,00 346.497,00 0,00 0,00 346.497,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 346.497,00 0,00 0,00 Abschreibungen Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Abgänge EUR 23.703,51 31.349,82 1.316,07 21.113.060,58 0,00 360,58 21.127.360,58 15.465,00 111.913,00 111.913,00 14.300,00 0,00 0,00 0,00 2.687,00 0,00 74.521,40 Zugänge EN EN 21.127.3 29.810.030,65 0,00 0,00 0,00 33.462.080,65 836.394,06 836.394,06 3.652.050,00 33.462.080,65 0,00 7.767,47 31.633,83 12.896,68 23.154,96 0,00 0,00 275.452,94 Anfangsstand EUR 1.609.399.421,45 2.204.577.146,69 1.316,07 2.612,05 966.345,06 966.345,06 70.288.780,00 35.000.000,00 15.612.785,69 14.096,47 204.340,34 72.010,50 77.323,96 471.699,39 404.876.515,68 69.399.643,87 2.188.964.361,00 Endstand EUR 7.506.447,73 131.833.740,63 1.893.578,00 35.000.000,00 11.100.487,32 50.000.000,00 105.500.513,05 26.333.227,58 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Anschaffungs- und Herstellungskosten Abgänge EUR 89,99 222.147.070,38 0,00 0,00 1.316,07 0,00 0,00 57.263.465,10 10.000.000,00 74.270.729,60 65.000.000,00 15.612.785,69 0,00 206.534.284,69 14.095,82 26.403,40 10.991,51 Zugänge EUR 62.182.358,00 1.559.642.404,08 365.605.786,08 20.000.000,00 26.333.227,58 2.114.263.816,94 93.348,83 14.096,47 57.914,68 966.345,06 966.345,06 80.500.041,20 2.087.930.589,36 77.323,96 2.612,05 145.295,99 Anfangsstand EUR Immaterielle Vermögensgegenstände a) Namensschuldverschreibungen Posten des Anlagevermögens 5. Geringwertige Wirtschaftsgüter 2. Inhaberschuldverschreibungen 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzins-liche Wertpapiere b) Schuldscheinforderungen Einlagen bei Kreditinstituten 1. Büromaschinen und Geräte III. Sachanlagen, die nicht als 3. Sonstige Ausleihungen 6. geleistete Anzahlungen Kapitalanlagen dienen Gesamt 1. bis 4. und -darlehen 2. Büroeinrichtung 3. EDV-Hardware Bankguthaben Kapitalanlagen 4. Fahrzeuge Software Gesamt III. Gesamt II. Gesamt I.

6.329,00

0,00 2.612,05

#### Zu A und D I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzrechte für die Software des Versorgungswerkes. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Aktivierungskosten für das Mitgliederverwaltungsprogramm CuRA enthalten. Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Versorgungswerks, z.B. Büromöbel und Hardware.

#### Zu B. Kapitalanlagen

Die <u>Kapitalanlagen</u> betrugen unter Einrechnung der bilanziell gesondert ausgewiesenen Bankguthaben am Ende des Jahres 2024 TEUR 2.152.066 (Vorjahr: TEUR 2.080.802) und betreffen die zur Rückdeckung der Pensionsansprüche der Versicherten angelegten Gelder.

Zu B.I.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich bei einem Buchwert in Höhe von TEUR 915.950 (Vorjahr: TEUR 915.950) um sämtliche Anteile eines gemischten Wertpapierspezialfonds (VWLAKH Masterfonds), der aus der Verschmelzung der ehemals vier dem Versorgungswerk gehörenden Wertpapierspezialfonds hervorgegangen ist, einem Geldmarktfonds, sowie um Anteile von drei Darlehnsfonds, fünfundzwanzig Immobilienfonds, vierzehn Infrastrukturfonds und drei Private-Equity-Fonds, deren Kurswert am Bilanzstichtag um TEUR 224.024 (Vorjahr: TEUR 187.242) über dem Buchwert lag.

Das Versorgungswerk hielt an den folgenden Fonds mehr als ein Zehntel der Anteile:

Fondsname	Anteils- besitz %	Marktwert per 31.12.2024 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2024 TEUR	Ausschüttung in 2024 TEUR
VWLAKH Masterfonds	100	1.002.856	86.906	30.000
YIELCO Infrastruktur III	16	12.226	939	0
HI-Immobilien Secondaries-Fonds II	27	29.666	837	632
HI-Real Estate-Private Debt Fonds	25	18.960	0	628

Fondsname	Anteils- besitz %	Marktwert per 31.12.2024 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2024 TEUR	Ausschüttung in 2024 TEUR
GRE-Debt-Fund	25	7.967	0	838
Art-Invest HQT	27	24.130	145	595
BNP Real Value Fund	20	24.098	0	487
Boston Capital Income and Value Fund	17	17.073	825	272
HI-Immobilien Secondaries Fonds I	19	26.828	2.848	826
HI-Immobilien Asien Fonds II	12	11.368	0	238
Euro Property I Fonds	17	13.015	1.165	0
Art-Invest SZT	17	23.938	4.788	1.441
Pan-Europa Fonds Nr. 3	16	17.246	0	20

Bei dem VWLAKH Masterfonds handelt es sich um einen gemischten Wertpapierfonds. Die HI-Real Estate-Private Debt Fonds und GRE-Debt-Fund sind Darlehensfonds. Die HI-Immobilien Secondaries Fonds I und II, HI-Immobilien-Asien-Fonds II, der BNP Real Value Fund, der Boston Capital Income, BNP Real Value Fund, der Euro Property I Fonds, ART-Invest HQT und SZT GmbH & Co geschlossene Investment KG, und der Pan-Europa Fonds Nr. 3 sind Immobilienfonds. Der YIELCO Infrastruktur III SCS ist ein Infrastrukturfonds.

#### Zu B.I.2. <u>Inhaberschuldverschreibungen</u>

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Kurswerte der Inhaberschuldverschreibungen überstiegen die Buchwerte zum Bilanzstichtag um TEUR 2.498 (Vorjahr: TEUR 1.580).

# Zu C. <u>Forderungen</u>

## Zu C.I. <u>Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder</u>

Die Forderungen betreffen Beitragseingänge zwischen dem 01. und 10.01.2025, die satzungsgemäß bei der Berechnung der Rentenanwartschaften noch für das Jahr 2024 zu berücksichtigen sind.

Daneben bestehen nicht ausgewiesene, satzungsmäßig bei den Rentenanwartschaften nicht zu berücksichtigende rückständige Beitragsforderungen von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 662), von denen TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 517) bis zum 13.2.2025 ausgeglichen wurden. Die restlichen TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 145) umfassen im Wesentlichen Beiträge im Insolvenzverfahren sowie angemahnte und beizutreibende Beiträge.

# Zu D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>

# Zu D.III. <u>Andere Vermögensgegenstände</u>

Es handelt sich um zurückgeforderte Rentenbeträge.

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

## Zu E.I. <u>Abgegrenzte Zinsen</u>

Es handelt sich um zeitanteilig abgegrenzte Zinsen von TEUR 9.659 (Vorjahr: TEUR 8.649) auf festverzinsliche Kapitalanlagen, die 2025 gezahlt werden.

## Zu E.II. <u>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</u>

Es handelt sich um Agiobeträge von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 114) aus einer in 2021 erworbenen Namensschuldverschreibung sowie Aufwendungen für Folgejahre, bei denen die Zahlung bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgte, in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10).

#### **Passivseite**

#### Zu A. <u>Satzungsmäßige Rücklagen</u>

## Zu A.I. Sicherheitsrücklage

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Sicherheitsrücklage solange mindestens die Hälfte eines Jahresüberschusses zuzuführen, bis die Rücklage den Zielwert von 6 % der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht. In 2024 wurden TEUR 1.886 (Vorjahr: TEUR 1.968) in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Die Sicherheitsrücklage ist zum 31.12.2024 vollständig aufgefüllt.

# Zu A.II. Rücklage Rehabilitation

Nach § 1 der Richtlinien für Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen sind die für die Zuschüsse reservierten Beträge, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, solange einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, bis diese EUR 150.000,00 erreicht.

## Zu A.III. Überschussrücklage

Ein nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibender Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen. Eine Verfügung über die Überschussrücklage ist nur zur Deckung eines Fehlbetrages, der Aktualisierung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, der Auffüllung der Sicherheitsrücklage oder zur Verbesserung oder Erweiterung der Versorgungsleistungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich.

Im Bilanzjahr erfolgte eine (im Vorjahr: keine) Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von TEUR 32.138. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17.06.2024 erfolgt zum 01.01.2025 eine Erhöhung der laufenden Renten, deren Zahlung vor dem 31.12.2023 begonnen haben, um 1,00 %. Weiterhin sieht der Beschluss eine Anpassung des Rentenwertes für das Stammrecht C um EUR 1,50 (2,36 %) auf EUR 65,00 sowie eine Erhöhung der laufenden Renten aus dem Stammrecht C, die vor dem 31.12.2024 aber nicht vor dem 31.12.2023 begonnen haben, um 2,36 % vor.

# Zu B. <u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>

# Zu B.I. <u>Deckungsrückstellung</u>

Die Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten umfassen Ansprüche von 8.089 (Vorjahr: 7.990) Mitgliedern.

Die Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich betreffen 142 (Vorjahr: 135) ruhende Anwartschaften, die aufgrund der internen Teilung der Rentenansprüche zwischen Mitgliedern und Ehepartnern entstanden sind.

Die laufenden Rentenverpflichtungen enthalten 1.981 (Vorjahr: 1.847) Altersrentner, 64 (Vorjahr: 62) Berufsunfähigkeitsrentner und 371 (Vorjahr: 363) Hinterbliebenenrentner.

Die laufenden Rentenverpflichtungen aus internem Versorgungsausgleich betreffen 31 (Vorjahr: 28) Rentner.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan ist eine Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zu bilden. Zum 31.12.2024 betrug die Verwaltungskostenrückstellung TEUR 9.301 (Vorjahr TEUR 9.150).

Erstmalig wurde zum 31.12.2016 eine Zinszusatzreserve gebildet. Gemäß dem technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 wird als Zielgröße für die Dotierung der Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 12 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich der Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Zum Bilanzstichtag ist die Rückstellung mit TEUR 107.632 (Vorjahr: TEUR 104.980) dotiert.

#### Zu B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung ist insbesondere eine eventuelle Nachzahlung für eine beantragte Berufsunfähigkeitsrenten ausgewiesen. Dabei werden hier nur jene Ansprüche abgebildet, die über die von den potenziellen Anspruchsberechtigten bereits verdienten Anwartschaften auf Altersrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente in der Deckungsrückstellung hinausgehen. Die bereits erworbenen Anwartschaften sind weiterhin in der Deckungsrückstellung abgebildet. Weiterhin sind die Deckungsrückstellungen für sonstige Renten ausgewiesen, deren Auszahlung aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen kann oder deren Anspruch auf Hinterbliebenenrente noch in Klärung ist.

## Zu B.III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV dient der Deckung der Verpflichtungen, die in Verbindung mit 75 (Vorjahr: 76) Versorgungsausgleichsfällen durch rechtskräftige Urteile festgestellt worden sind. Für 48 (Vorjahr: 46) Fälle wurden jährliche Ausgleichszahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger geleistet.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %) und als biometrische Rechnungsgrundlage die modifizierten "Berufsständischen Richttafeln" angewendet.

#### Zu C. <u>Nicht versicherungstechnische Rückstellungen</u>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält die Verpflichtungen aus den Rentenzahlungen an den Hauptgeschäftsführer. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. November 2024 über den Haushalt 2025 erfolgt die anteilige Beteiligung des Versorgungswerkes an den zukünftigen Rentenzahlungen für den Hauptgeschäftsführer. Die Aufteilung bemisst sich hierbei nach den anteiligen Dienstjahren zwischen Landessapothekerkammer Hessen (58,11 %) und Versorgungswerk (41,89 %). Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR -3.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, die Kosten des Versicherungsmathematikers, die Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeiter sowie Archivierungskosten.

#### Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte Dritter gegen das Versorgungswerk besteht nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen nicht vor.

#### Zu D.I. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern betreffen insbesondere eine ausstehende Nachzahlung einer Altersrente an die Erbberechtigte eines in 2022 gestorbenen Mitglieds, deren Rente in 2012 aufgrund der fehlenden Lebendbescheinigung eingestellt wurde, sowie einen Einbehalt aus einer Berufsunfähigkeitsrente, der aufgrund der Klärung des Erstattungsanspruches nicht ausgezahlt werden konnte. Weiterhin sind die in 2024 erfolgten Nachzahlungen der bis zum Bilanzstichtag beantragten und vom Versorgungswerk bewilligten Versorgungsleistungen, soweit die Versorgungsleistungen auf den Zeitraum bis zum Stichtag entfallen, sowie die Zahlungen der Mitglieder, die in 2025 erstattet wurden, enthalten.

#### Zu D.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der LAK Hessen aus internen Verrechnungen, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der späten Rechnungsstellung nicht mehr im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten, sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2025 ausgeglichen.

## Zu E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Disagiobeträge aus vier Namensschuldverschreibungen.

# IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Zu 1. <u>Beiträge der Mitglieder</u>

Die Beiträge der Mitglieder gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich zusammen aus TEUR 72.311 (Vorjahr: TEUR 68.005) verrenteten Beiträgen gemäß der versicherungsmathematischen Berechnung und aus TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 227) nicht verrenteten Beiträgen.

Der nicht verrentete Betrag betrifft insbesondere Zahlungen ausgeschiedener Mitglieder (Überleitungen).

# Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Zinsen und Ausschüttungsbeträgen von insgesamt TEUR 73.115 (Vorjahr: TEUR 59.208), Abgangsgewinnen von TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 2.423) und sonstigen Erträgen von TEUR 1.788 (Vorjahr: TEUR 14.598). Die sonstigen Erträge betreffen insbesondere Zuschreibungen auf Fonds und Anleihen sowie die sonstigen Einnahmen aus der Kapitalanlage.

#### Zu 4.a) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Altersrenten betrugen im Jahr 2024 TEUR 44.133 (Vorjahr: TEUR 41.077), für Berufsunfähigkeitsrenten TEUR 1.323 (Vorjahr: TEUR 1.305), für Hinterbliebenenrenten TEUR 4.148 (Vorjahr: TEUR 3.849) und für Renten aus Versorgungsausgleich TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 293). Außerdem erfolgten Kleinstrentenabfindungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 6.

Die Zusagen für die 161 Neurentner des Jahres 2024 (Vorjahr: 165) umfassen einen Betrag von monatlich TEUR 359 (Vorjahr: TEUR 349).

# Zu 4.b) <u>Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich</u>

In dieser Position sind insbesondere die an die DRV geleisteten Zahlungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 156) erfasst.

# Zu 4.c) <u>Aufwendungen für Überleitungen an andere Versorgungswerke</u>

Im Berichtsjahr wurden 145 (Vorjahr: 120) Mitglieder mit einem Beitragsvolumen von TEUR 1.603 (Vorjahr: TEUR 1.104) an andere Versorgungswerke übergeleitet.

Die Eingänge aus Überleitungen von anderen Versorgungswerken betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.318 (Vorjahr: TEUR 1.442).

#### Zu 6.a) Aufwendungen für Organe

Die Aufwendungen für Organe setzen sich zusammen aus Aufwandsentschädigungen von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Reisespesen, Sitzungsgeldern und Auslagen von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

## Zu 6.b) Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen für Personal setzen sich zusammen aus Gehältern und gesetzlichen Sozialaufwendungen von TEUR 1.546 (Vorjahr: TEUR 1.435) sowie sonstigen Personal-aufwendungen von TEUR 89 (Vorjahr: 67). In den Personalaufwendungen sind weiterhin Aufwendungen für Altersversorgung aus der Dotierung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 347 enthalten.

#### Zu 6.c) Sächliche Aufwendungen

Die Sächlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Raumkosten von TEUR 314 (Vorjahr: TEUR 290), Aufwendungen für EDV in Höhe von TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 356) und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 225).

#### Zu 6.d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsmathematische Leistungen von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100), Jahresabschlussprüfung von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 56), Versicherungsschutz TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 45) sowie Mitgliedsbeiträge ABV von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19). Weiterhin beinhaltet diese Position im Geschäftsjahr TEUR 21 Veranstaltungskosten für die Ausrichtung der ständigen Konferenz der Apothekerversorgungswerke.

## Zu 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für Wertminderungen von insgesamt TEUR 21.127 (Vorjahr: TEUR 20.824), externe Beratungskosten von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 130), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 38) und Aufwendungen für Depotgebühren und Zinsaufwand in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 43).

Die externen Beratungskosten umfassen insbesondere Beratungsleistungen bei dem Erwerb der Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Interne Revision.

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind nicht gesondert ausgewiesen. Der Aufwand für die Verwaltung der Fonds entsteht bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und wird mit den vertraglich vereinbarten Sätzen bei der Ergebnisermittlung abgesetzt.

Die eigenen Anlagen werden im Rahmen des Bürobetriebes verwaltet, so dass davon abgesehen wurde, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen separat zu ermitteln.

## V. Sonstige Angaben

#### a) Organe des Versorgungswerkes

Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes vom 16.10.2006 ist das Versorgungswerk teilrechtsfähig. Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Der 16. Delegiertenversammlung gehörten in 2024 folgende Apotheker/innen an:

Ursula Funke Erik Modrack

– Präsidentin –Schwalbach am Taunus

Wiesbaden

Dr. Viola Schneider Dr. Tobias Mück – Vizepräsidentin – Wiesbaden

Hanau

Prof. Dr. Mona Abdel Tawab
Hofheim am Taunus

Dr. Otto Quintus Russe
Frankfurt am Main

Dr. Sebastian Barzen Marc Schmidt

Heidenrod Hanau

Wibke Blasch
Bad Soden

Cornelia Braun

Friedrichsdorf

Jochen Schmitt
Freigericht

Mira Sellheim
Gießen

Dr. Robin Brünn Prof. Dr. Dieter Eberhard Steinhilber

Frankfurt am Main Schmitten

Prof. Dr. Theodor Dingermann Stephan Tang

Dormitz Marburg

Dr. Reinhard Hoferichter Dr. Christian Ude Limburg Darmstadt

Dr. Nils Keiner Dr. Marcel Walther Wiesbaden Friedrichsdorf

Klaus LangHeinrich Claudia Wegener

Frankfurt am Main Baunatal

Annegret Linck Gertraude Wenz

Hofheim Haina

Michaela Mann
Edermünde

Dr. Cora Menkens
Bad Homburg v. d. H.

Beate Werner
Reiskirchen

René Weigand
Dillenburg

Dem Leitenden Ausschuss gehörten in 2024 folgende Mitglieder an:

Dr. Reinhard Hoferichter Jochen Schmitt – Vorsitzender – Freigericht

Limburg

Michael Heinze Dr. Robin Brünn – Stellvertreter – Frankfurt am Main

Obertshausen Nurcan Alnouri Nidderau-Ostheim

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses betrug in 2024 TEUR 24, der Stellvertretende Vorsitzende erhielt TEUR 12.

Im Übrigen sind Zahlungen an die Organmitglieder in der "Entschädigungssatzung der Landesapothekerkammer und des Versorgungswerkes" gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt.

# b) <u>Mitarbeiter des Versorgungswerkes</u>

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 20 (Vorjahr: 18) Angestellte einschließlich sieben Teilzeitkräfte.

Vier Mitarbeiter (Vorjahr: vier) der Landesapothekerkammer waren teilweise für das Versorgungswerk tätig, zwei Mitarbeiter (Vorjahr: zwei) des Versorgungswerkes waren teilweise für die Kammer tätig. Ein Kostenausgleich ist erfolgt.

# c) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionszusagen in Höhe von TEUR 130.284 (Vorjahr: TEUR 152.144) für drei (Vorjahr: drei) Immobilienfonds, einen (Vorjahr: einen) Darlehnsfonds und fünf (Vorjahr: fünf) Infrastrukturfonds sowie drei (Vorjahr: drei) Private Equity Fonds. Weiterhin bestehen noch offene Zusagen in Höhe von 27.610 TEUR aus zwei Subsegmenten des Masterfonds. Ein Teil dieser Investitionszusagen lautet auf US-Dollar und ist mit Kursen zum 31.12.2024 bewertet. Andienungsrechte können in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen werden.

Frankfurt am Main, im April 2025

Dr. Reinhard Hoferichter

Vorsitzender des Leitenden Ausschusses

RA Ulrich Laut

Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts,



Frankfurt am Main, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können:
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Versorgungswerkes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann:
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jochen Reinke Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer